

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| An Munition wurde verschossen: |              |
| Von den Anfängern              | 750 Schüsse, |
| Von den Schülern des 2. Kurses | 1075 „       |
| An Kontrollmunition            | 63 „         |
| Total 1888 Schüsse.            |              |

**Bewaffnung.** Der I. Klasse standen 20 Armbrüste zur Verfügung, welche zum grössten Theile Eigenthum des militärischen Vorkurses sind, theils aber auch Mitgliedern der Schützengesellschaft angehören. In der II. Klasse wurden die körperlich schwächeren Schüler mit den Kadettengewehren, welche der Tit. Stadtrath von Luzern letztes Jahr in 20 Exemplaren angeschafft, bewaffnet. Die ältern und stärkern Zöglinge erhielten dagegen Ordonnanzgewehre der früheren Modelle. Diese letzteren wurden auf Veranlassung des Tit. Militärdepartements vom Kanton Luzern aus dem Zeughaus geliefert.

Die für die Schiessübungen der II. Klasse nöthige Munition erhielten wir, wie auch das erforderliche Scheibenmaterial, von Seite des Bundes.

Für diese nothwendige Unterstützung der genannten Behörden fühlt sich die Kommission zu besonderem Danke verpflichtet.

Die Waffen wurden den Schülern jeweilen nach den Übungen stets wieder abgenommen und beim Büchsenmacher Künzli aufbewahrt, der dann auch die nöthigen Reparaturen der Armbrüste und Gewehre besorgte.

Nach beendigtem Kurse gehen die Gewehre wieder zur Aufbewahrung an das Zeughaus zurück.

**Allgemeine Bemerkungen.** 1. Die Teilnehmer der Abtheilung B der I. Klasse rekrutiren sich, die Kantonschüler ausgenommen, ganz vorherrschend aus Knaben, welche, der Schule entwachsen, sich bereits in einer Lehre befinden, in einem Alter von 16 bis 17 Jahren stehen und somit der eigentlichen Periode der Flegeljahre angehören. Anfänglich begeistern sich Alle für den Unterricht, später wird derselbe aber Vielen zu langweilig und sie benutzen ihn nur mehr als Vorwand, um vom Hause fortzukommen, was dann zur Folge hat, dass die Absenzziffer eine ganz respektable Höhe erhält. Trotzdem die resp. Eltern von den Absenzen ihrer Pflegebefohlenen stets unterrichtet wurden, konnte die Ziffer dennoch nicht herabgedrückt werden und selbst die vorgeschriebenen Entschuldigungen gingen nicht von allen Seiten ein.

Bei der Abtheilung A hat man die Schule noch als Hilfsdruckmittel und es kommen diese Schüler höchstens erst zum zweiten Male zum Schiessen mit der Armbrust.

Die II. Klasse betheiligt sich fleissig beim Unterricht, weil das Gewehr die Zöglinge anlockt und sie gerne mit demselben die Schiessübungen absolvieren. Soll nun inskünftig zwischen der Abtheilung A und der II. Klasse keine wesentliche Lücke entstehen, so wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Abtheilung B ebenfalls den Übungen mit dem Gewehre zuzulassen. In diesem Falle würde man dieser Abtheilung die Kadettengewehre zutheilen und die II. Klasse dann lediglich mit Ordonnanzgewehren bewaffnen.

2. Sollte man darauf Rücksicht nehmen, dass diese Kurse des militärischen Vorunterrichtes auch besonders von der landsturmpflichtigen Mannschaft inskünftig besucht würden. Nöthigenfalls könnte man aus dieser Mannschaft selbständige Sektionen formiren und auch den diesbezüglichen Lehrplan in zweckentsprechender Weise revidiren. So z. B. könnte man dieser Abtheilung das Turnen erlassen, dafür aber den Wachtdienst, einige Felddienstübungen und das Pionierwesen in das Programm aufnehmen.

3. Unsere Instruktionszeit ist anerkannter Massen zu kurz bemessen. Der militärische Jugendunterricht könnte diesem Mangel ohne grosse Belastung der Bundesfinanzen entgegenzutreten, sobald derselbe als obligatorisch erklärt würde.

Dadurch wäre man auch einzig im Stande, alle wesentlichen Mängel, welche bis anhin dem Unterrichte anhafteten, zu beseitigen. Hoffen wir deshalb, dass der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo auch der §. 81 der schweizerischen Militärorganisation dahin interpretirt wird: es haben alle Jünglinge vom 18. bis zum 20. Jahre die Schiessübungen wie das Turnen obligatorisch mitzumachen. Der Vortheil, welcher hieraus entstünde, würde nicht nur in der militärischen Heranbildung unserer Jungmannschaft bestehen, sondern namentlich auch dem Lehrpersonal eine nicht zu unterschätzende Routine im Instruiren und Kommandiren zu eigen machen.

4. Die äusserst schlechte Witterung der letzten Monate, wie auch die Vorbereitungen und Liquidationen des eidg. Turnfestes, welche die Arbeitskraft aller Kommissionsmitglieder und fast sämtlicher Instruktoren stets in Anspruch nahmen, verhinderten leider bis heute die Ausführung eines noch im Lehrplan vorgesehenen Ausmarsches, wie auch die Abhaltung der projektirten Schlussprüfung. Seit dem 20. Juli sind nun auch die Schulferien eingetreten und in Folge dessen viele unserer Schüler abwesend; es dürfte deshalb äusserst schwierig sein, das Versäumte jetzt noch nachzuholen, und jedenfalls würden die Klassen höchstens nur zur Hälfte ihres Bestandes sich betheiligen.

In Folge dessen geht die Ansicht der Kommission dahin, es sei für dieses Jahr von der Abhaltung einer Schlussprüfung Umgang zu nehmen.

Der Bericht ist unterzeichnet von Herrn Oberstlieut. Karl Imfeld als Präsident der Kommission des militärischen Vorunterrichts.

## A u s l a n d.

**Frankreich.** (Manöver von Artilleriemassen) haben im August im Lager von Chalons stattgefunden. Die Leitung war General La Jaille, Mitglied des obersten Kriegsrathes und Präsident des Artilleriekomites, übertragen. Es wurden zu diesen Manövern 18 Batterien (108 Geschütze) vereinigt. Die Batterien gehörten verschiedenen Regimentern an.

**Spanien.** (Eine Militärverschwörung) ist wieder einmal entdeckt worden. Zwei Reitlehrer und ein Artilleriewachtmeister in Vicalvaro (bei Madrid) sollen dieselbe angezettelt haben. Eine grössere Anzahl Unteroffiziere wurden in Untersuchungshaft genommen. Man glaubt, einer Verschwörung, wie sie 1883 in Badajoz und 1886 in Madrid stattfanden, auf die Spur gekommen zu sein.

## Spezialität in Reithosen

von

**C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.**

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.